



Stand der Umsetzung von i-Kfz in Nordrhein-Westfalen

Empirische Studie

Veröffentlicht in einer Zusammenfassung in der Zeitschrift

Kommune 21, Ausgabe 10/2022, S. 26 f.

und online unter

www.kommune21.de/meldung_39343_Angebot+wird+wenig+genutzt.html

Alle Daten auch unter

www.ozg-dashboard.de

Lizenzbedingungen: CC-BY-NC

24.10.2022

Prof. Dr. Götz Fellrath

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	3
2 Schlüsselwörter	3
3 Theoretischer Hintergrund	4
3.1 Einleitung	4
3.2 Forschungsfragen	5
3.3 Hinweis	5
4 Methode	6
4.1 Operationalisierung.....	6
4.2 Durchführung der Untersuchung.....	6
4.3 Auswertung der Untersuchung	7
5 Auswertung	8
5.1 Teilnahme	8
5.2 Online-Angebot.....	9
5.3 Kein Online-Angebot.....	13
5.4 Temporäre nicht-Verfügbarkeit	14
5.5 Statistik	14
6 Diskussion, Bewertung, Fazit	17
6.1 Diskussion.....	17
6.1.1 Angebot	17
6.1.2 Einrichtung eines Angebots.....	17
6.1.3 Statistik	17
6.2 Bewertung und Vergleich.....	18
6.3 Fazit	19
7 Anhang: Fragebogen	20

1 Zusammenfassung

Die Verfahren zur Zulassung, Ummeldung und Abmeldung von Fahrzeugen gehören zu den Massenverfahren der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Diese ist aktuell stark geprägt von der Entwicklung hin zu einer digitalisierten Verwaltung mit Online-Prozessen für Nutzerinnen und Nutzer.

Bereits vor Erlass des maßgeblichen Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde das Projekt internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung (i-Kfz) gestartet. Erste Vorgangsarten zur Zulassung sind seit 2015 verfügbar und seither in zwei weiteren Stufen ausgebaut worden. Weitere Stufen sind derzeit in Planung.

Die Umsetzung von i-Kfz ist Aufgabe der Zulassungsbehörden und noch nicht im Rahmen der Ideen zur Nachnutzung gemäß OZG erfolgt.

Die Umsetzung von i-Kfz wird vielfach aus unterschiedlichen Gründen als technisch schwierig beschrieben und der Nutzungsgrad scheint gering zu sein.

Die vorliegende Studie widmet sich diesen Punkten. Im Rahmen einer Online-Erhebung bei den Zulassungsbehörden in NRW wurden Daten zur Umsetzung und zur Nutzung von i-Kfz erhoben.

Die Ergebnisse bei einer hohen Quote an Rückmeldungen zeigen, dass die überwiegende Anzahl an Zulassungsbehörden über i-Kfz-Angebote verfügt. Diejenigen ohne ein entsprechendes Angebot geben an, ein solches kurzfristig einführen zu wollen. Mit Einführung der jeweiligen i-Kfz-Stufe hat auch jeweils die Mehrheit der Zulassungsbehörden das entsprechende Angebot umgesetzt. Somit ist ableitbar, dass das i-Kfz-Angebot weitgehend flächendeckend verfügbar ist.

Dem steht die Nutzung gegenüber, die für die Jahre 2019 bis 2021 abgefragt wurde. Der Anteil der Fälle an Außerbetriebsetzungen, Ummeldungen, Neuzulassungen und Wiederezulassungen, die über i-Kfz durchgeführt wurden, ist marginal. In der Spitze kommt eine Zulassungsbehörden auf einen Anteil von knapp über 3% für eine Verfahrensart in einem Jahr. Auch zeigt sich, dass die Fallzahlen nur langsam steigen. Die Pandemie hat dabei ebenfalls nicht zu einem Schub an Nutzung geführt.

Im Fazit lässt sich feststellen, dass das Angebot in der Breite verfügbar ist, aber kaum genutzt wird.

2 Schlüsselwörter

E-Government, E-Administration, Onlinezugangsgesetz, OZG, OZG-Umsetzung, Leistungskatalog, Reifegrad, Onlinedienste, elektronische Verwaltungsleistungen, Einer-für-alle, EfA-Prinzip, i-Kfz, Kommunale Verwaltung, HSPV

3 Theoretischer Hintergrund

3.1 Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 gilt als wesentlicher Grundstein für die verstärkten Anstrengungen der öffentlichen Verwaltungen in Deutschland zur Umsetzung des E-Government. Das Gesetz bezieht sich in seiner Formulierung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen auf den Bereich E-Administration.

Bereits vor Inkrafttreten des OZG gab es Projekte zu Angeboten im Bereich E-Administration. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (2. FZVuaÄndV) vom 30.10.2014 wurde die Möglichkeit für internetbasierte Verfahren im Bereich Fahrzeugzulassung geschaffen.¹ Über weitere Verordnungen wurden so verschiedene Geschäftsvorfälle für Privatpersonen Teil dieses i-Kfz-Projekts²:

- Stufe 1 (01.01.2015): Außerbetriebsetzung
- Stufe 2 (01.10.2017): Wiedenzulassung auf denselben Halter
- Stufe 3 (01.10.2019): Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiedenzulassung

Am 16. April 2021 haben die Verkehrsminister die Stufe 4 beschlossen, deren Umsetzung zum 01.01.2023 im BMDV aktuell erarbeitet wird. Mit dieser soll eine Schnittstelle für Großkunden geschaffen werden, um i-Kfz nicht mehr nur Privaten zu ermöglichen³.

Die im Fokus von i-Kfz stehenden Geschäftsvorfälle stellen Massenverfahren im Kontext der öffentlichen Verwaltung dar. So wurden gemäß Kraftfahrtbundesamt (KBA) im Jahr 2019 vor der Pandemie 1,24 Mio. neue Kfz privat zu gelassen und über 10 Mio. Fahrzeuge außer Betrieb gesetzt. Daher sind diese Leistungen auch im Rahmen des OZG unter dem OZG-Leistungsbündel 10439 benannt. Zu diesem Bündel zugehören 23 Einzelleistungen, die jedoch alle als nicht umgesetzt in der Umsetzungsdatenbank geführt sind und mit der Priorität 3 niedrig priorisiert werden⁴. Auf diesen Widerspruch zur Priorisierung wird in dieser Studie nicht weiter eingegangen.

Die Umsetzung von i-Kfz und damit der bisherigen drei Leistungsstufen ist Aufgabe der kommunalen Zulassungsbehörden. Eine genaue Anzahl, wie viele Behörden hiervon welche Stufe umgesetzt haben, ist nicht zentral verfügbar.

¹ Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 50 vom 10.11.2014, S. 1666

² Letzte Änderung: Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 29.03.2019, Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 10, S. 382 sowie <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

³ https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/21-04-15-16-vmk-telefonschaltkonferenz/21-04-15-16-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁴ Siehe www.informationsplattform.ozg-umsetzung.de unter der Leistung 10439

Stichprobenhafte Prüfungen zeigen eine weitgehende Verbreitung.⁵ Vereinzelt Veröffentlichungen zeigen, dass dieses Angebot kaum genutzt wird.⁶ Im Rahmen der Corona-Pandemie vereinbarte die Landesverkehrsministerkonferenz am 15.04.2020 Sonderregelungen zur Nutzung von i-Kfz. Für die Außerbetriebsetzung sollte auf die Legitimation mit der e-ID (neuer Personalausweis) verzichtet werden können, um die Nutzungszahlen zu erhöhen und so den Druck auf die Zulassungsbehörden, Präsenztermine einzurichten, zu reduzieren.

Diese Sachverhalte für das Land NRW näher zu betrachten war Ausgangspunkt der Studie.

3.2 Forschungsfragen

Auf dieser Grundlage wurden zwei Hauptfragen für die Studie abgeleitet:

1. Welches Angebot von i-Kfz wird in den Zulassungsbehörden in NRW angeboten?
2. Wie werden die i-Kfz-Dienste genutzt?

Die erste Forschungsfrage wurde dahingehend operationalisiert, nach der Umsetzung an sich zu fragen. Neben der Existenz eines Angebots sollte die Art der Umsetzung und ggf. Probleme bei der Umsetzung abgefragt werden. Auch wurde auf der Zeitschiene betrachtet, wann welche Stufe realisiert wurde.

Für die zweite Forschungsfrage wurden verschiedene Jahre der Nutzung in Abhängigkeit des Starts der verschiedenen Stufen von i-Kfz erfragt. Neben den Online-Zahlen wurden auch die Gesamtzahlen erhoben, um so den Anteil der i-Kfz Vorgänge an allen Vorgängen zu ermitteln.

3.3 Hinweis

Diese Studie wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht in einem üblichen Zitierstil mit entsprechenden Quellennachweisen verfasst. Bei der methodischen Durchführung und Auswertung wurden die Standards der empirischen Sozialforschung eingehalten.

⁵ Bspw. Studie der HSPV zur Messung der Umsetzung von OZG (www.ozg-dashboard.de)

⁶ Berliner Morgenpost, 19.08.2020; ADAC e.V. (20.02.2020): <https://www.adac.de/news/probleme-online-zulassung>; Kommune 21 (09.03.2022): https://www.kommune21.de/meldung_38162_Zur%C3%BCck+aus+der+Zukunft%3F.html

4 Methode

Beide Forschungsfragen wurden in einem Fragebogen erhoben. Zunächst wurde der Fragebogen konzipiert und dann per Online-Befragung bei den Zulassungsbehörden in der NRW erhoben.

4.1 Operationalisierung

Die beiden Forschungsfragen wurden in insgesamt 51 Fragen im Fragebogen konkretisiert. Der Fragebogen findet sich im Anhang. Die Fragen wurden in insgesamt fünf Gruppen zusammenfasst:

- Einleitung:
Fragen, die sich auf die Zulassungsbehörde und das grundsätzliche Angebot zu i-Kfz beziehen.
- Online-Angebot:
Fragen zu den fünf Vorgangsarten in den drei Stufen sowie Fragen nach dem Zeitpunkt der Umsetzung und über welchen Weg das Angebot eingerichtet wurde.
- Fehlen eines Angebots:
Fragen dazu, warum es kein Angebot gibt oder ein Angebot wieder eingestellt wurde sowie zur zukünftigen Planung.
- Temporäre nicht-Verfügbarkeit:
Fragen dazu, wie lang die Unterbrechung des Angebots andauert und was die Gründe hierfür waren.
- Statistik:
Nacheinander wurden hier die Fragen zu den statistischen Daten für die Verfahren Außerbetriebsetzung, Wiederzulassung, Umschreibung und Neuzulassung für die Jahre 2019 bis 2021 für online und offline Fallzahlen gestellt.

Die überwiegende Anzahl der Fragen wurde mit vorgegebenen Antwortkategorien gestellt. Ergänzend wurde je Gruppe ein Feld für Anmerkungen und Kommentare eingerichtet.

4.2 Durchführung der Untersuchung

Für die Durchführung wurden zunächst die Ansprechpersonen der 53 Zulassungsbehörden in NRW ermittelt. Teilweise konnten nur die Funktionsadressen bzw. übergeordneten Amtsleitungen ermittelt werden. Somit konnten alle 53 Ämter angeschrieben werden. In diesem Anschreiben per E-Mail wurde der Link zur Online-Umfrage mitgeschickt. Die Umfrage war vom 11. April bis 11. Mai 2022 geöffnet. Nach der ersten Fristsetzung zum 29. April wurde am 3. Mai eine Erinnerung verschickt und der Abgabezeitraum auf das o.g. Datum verlängert.

Der Online-Fragebogen wurde über das Programm evasys der HSPV NRW erstellt und lief somit über die Server der Hochschule und erfüllte die Datenschutzbedingungen der Hochschule.

Ergänzend zu diesen Daten konnten dankenswerterweise noch Daten der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) für das Land Bayern verwendet werden. Diese wurden durch das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehrs und den benannten Ansprechpartner bei der AKDB zur Nutzung freigegeben.

4.3 Auswertung der Untersuchung

Die Auswertung der Fragen erfolgte systemseitig. Ergänzend wurden statistischen Auswertungen aus Fallzahlen per Excel vorgenommen. Die Daten wurde anonymisiert, so dass kein direkter Bezug zu einer Zulassungsbehörde möglich ist. Die Zulassungsbehörden erhielten mit dieser Studie ihre Daten als Sonderauswertung, um einen Vergleich mit den Gesamtdaten zu ermöglichen.

Einige Daten wurde aus der Stichprobe herausgenommen, wenn entsprechende Hinweise der Zulassungsbehörden formuliert wurden. Beispielsweise wurden Schätzdaten, Daten die sich nur auf einen Teil eines Jahres beziehen oder aggregierte Daten aus der Auswertung herausgenommen. Dies lässt sich über die Stichprobengröße nachvollziehen. In der Kategorie Wiedenzulassung wurden den statistischen Daten mehrfach Konkretisierungen hinzugefügt, auf welche Art der Wiedenzulassung sich die Werte beziehen. In der Stufe 2 wurde die Wiedenzulassung auf den gleichen Halter ermöglicht. Ab Stufe 3 sollten alle Arten der Wiedenzulassung möglich sein. Diese Unschärfe wurde aus Gründen der Vereinfachung der Datenerhebung in Kauf genommen. Wie die Auswertung zeigt, kann diese Unschärfe keine wesentlichen Auswirkungen auf die Online-Fallzahlen haben, da die Gesamtzahlen sehr niedrig sind und eine vergleichbar geringe Varianz aufweisen, wie die Fallzahlen zu den übrigen Daten. Einige Fragen wurde nicht ausgewertet, da die Anzahl der Nennungen zu gering war ($n=1$).

Den Zahlen dieser Studie wurden die summarischen Daten aus Bayern gegenübergestellt.

5 Auswertung

5.1 Teilnahme

Insgesamt haben 40 von 53 Zulassungsstellen an der Studie teilgenommen ($n_{\max}=40$; 75,5%).

Folgende kreisfreien Städte haben teilgenommen (17): Wuppertal, Münster, Gelsenkirchen, Aachen, Leverkusen, Dortmund, Hagen, Mülheim, Hamm, Bonn, Herne, Bochum, Köln, Remscheid, Mönchengladbach, Krefeld und Solingen.

Folgende Kreise haben teilgenommen (23): Kreis Olpe, Rhein-Erft-Kreis, Rheinkreis Neuss, Kreis Warendorf, Kreis Wesel, Kreis Mettmann, Kreis Gütersloh, Kreis Paderborn, Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Kreis Soest, Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Lippe, Kreis Recklinghausen, Kreis Borken, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Kleve, Kreis Steinfurt, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis und Kreis Herford.

Diese Kommunen verfügen zu mehr als der Hälfte über mehr als eine Zulassungsstelle.



Abbildung 1: Anzahl Zulassungsstellen

85% der teilnehmenden Kommunen verfügen grundsätzlich über ein Angebot zu i-Kfz.

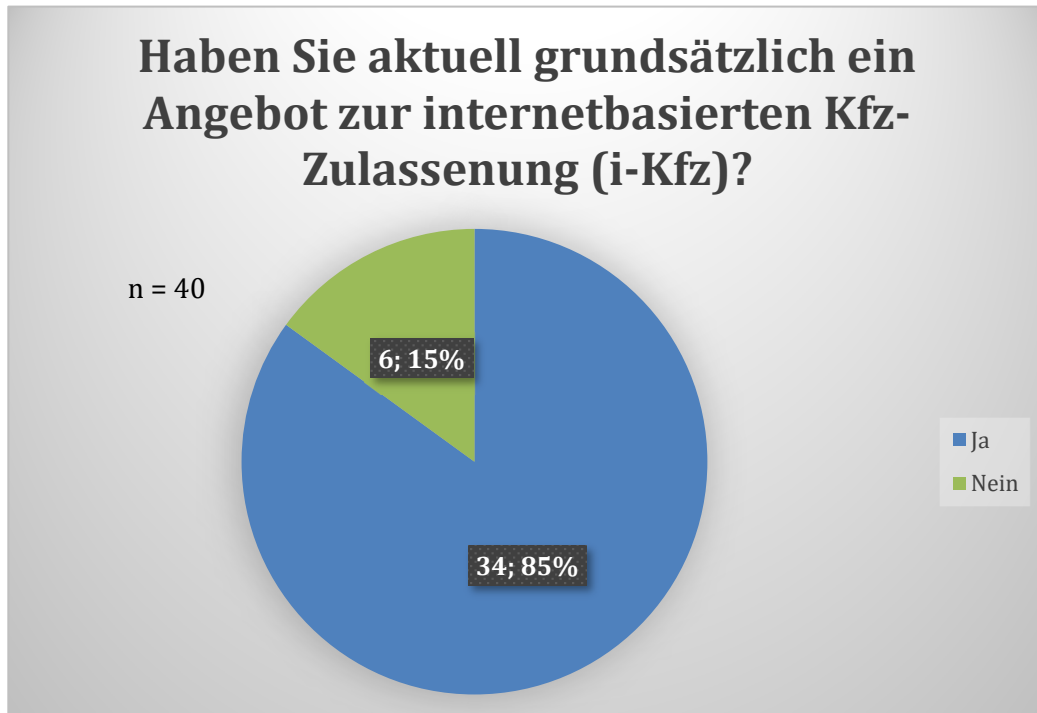


Abbildung 2: i-Kfz Angebot grundsätzlich vorhanden

5.2 Online-Angebot

Von den 34 Kommunen mit Online-Angebot haben alle die Stufe 1 eingerichtet. Die weiteren Stufen wurden von etwas weniger Kommunen eingerichtet.

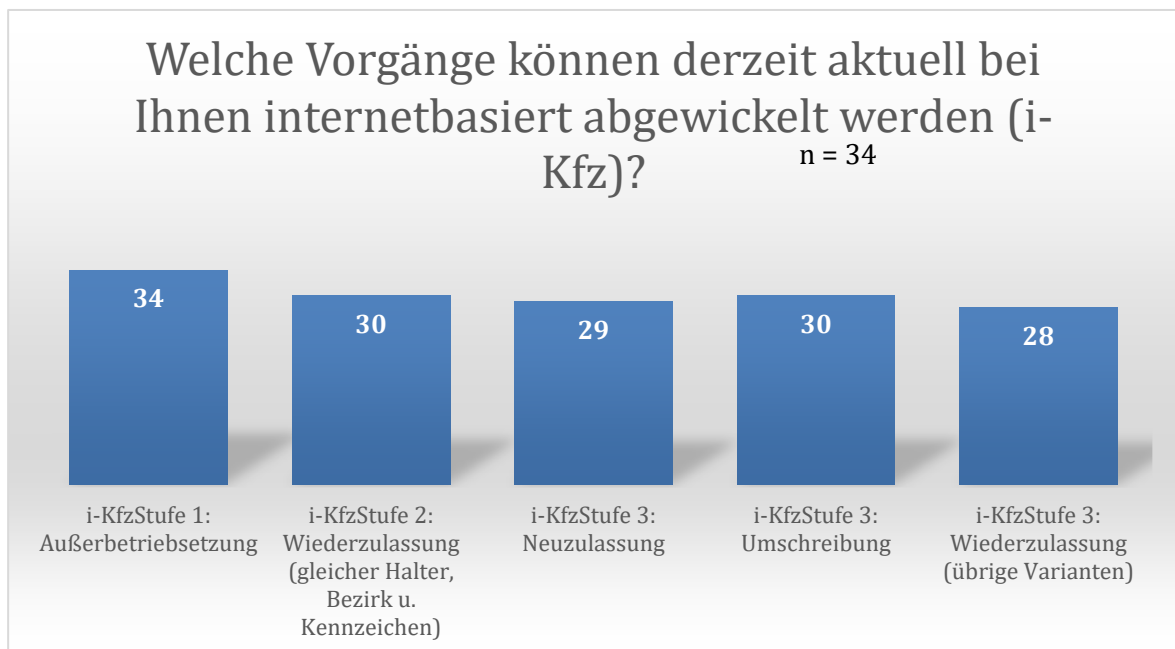


Abbildung 3: angebotene i-Kfz-Stufe

Die Stufe 1 (Außerbetriebsetzungen) wird überwiegend seit 2015, dem Jahr des allgemeinen Starts, angeboten (70,5%).

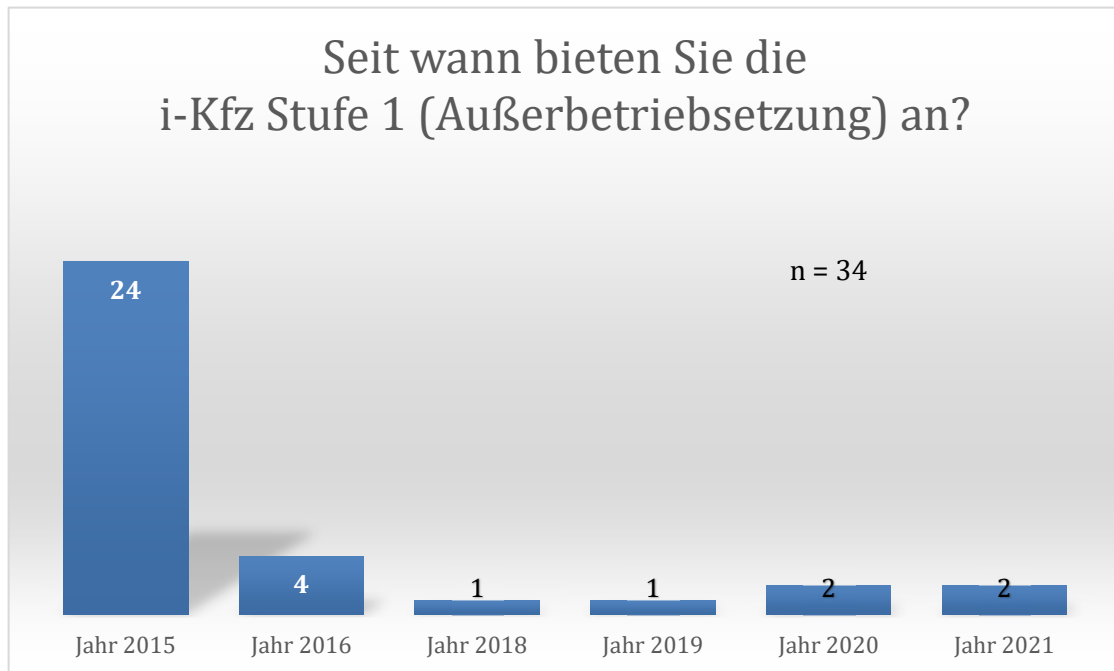


Abbildung 4: Start Stufe 1

Die Stufe 2 (Wiederzulassung gleicher Bezirk, Halter, Kennzeichen) wird nur knapp zur Hälfte ebenfalls seit dem allgemeinen Startdatum der Stufe angeboten.

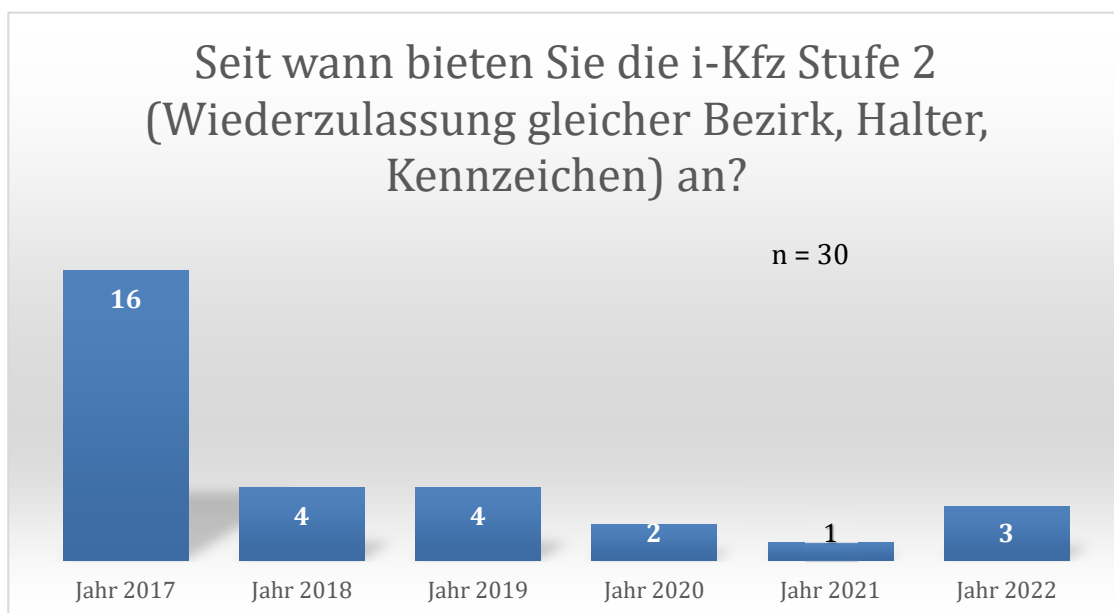


Abbildung 5: Start Stufe 2

Für die Stufe 3 wurden die Startdaten nach den drei Vorgangsarten unterschieden. Für die Umschreibung wurde das Angebot am frühesten und häufigsten eingerichtet.

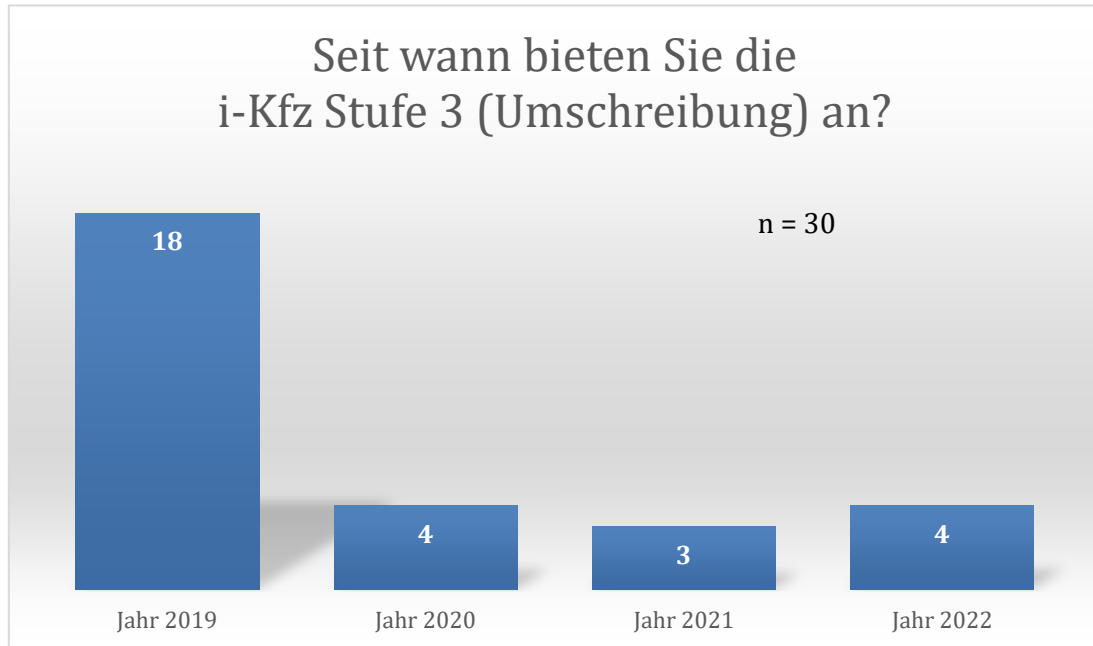


Abbildung 6: Start Stufe 2 Umschreibung

Die weiteren Varianten der Wiederezulassung wurden nur knapp zur Hälfte mit Start der Stufe 3 eingerichtet.

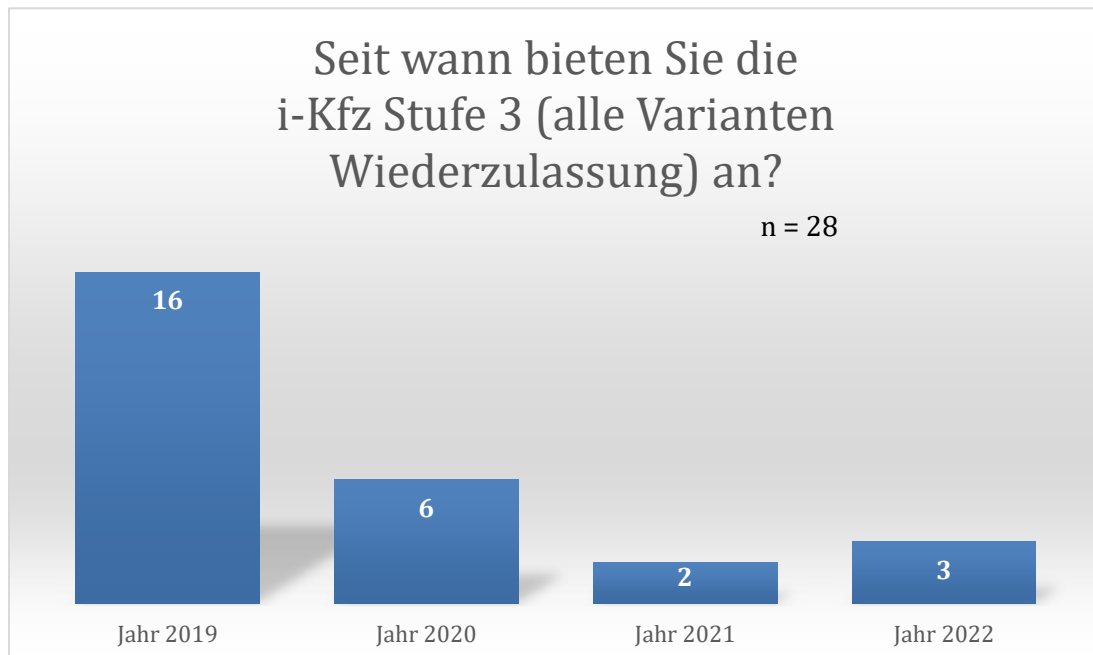


Abbildung 7: Start Stufe 3 Wiederezulassung

Die Neuzulassung wurde im Vergleich zum möglichen Starttermin am spätesten eingerichtet.

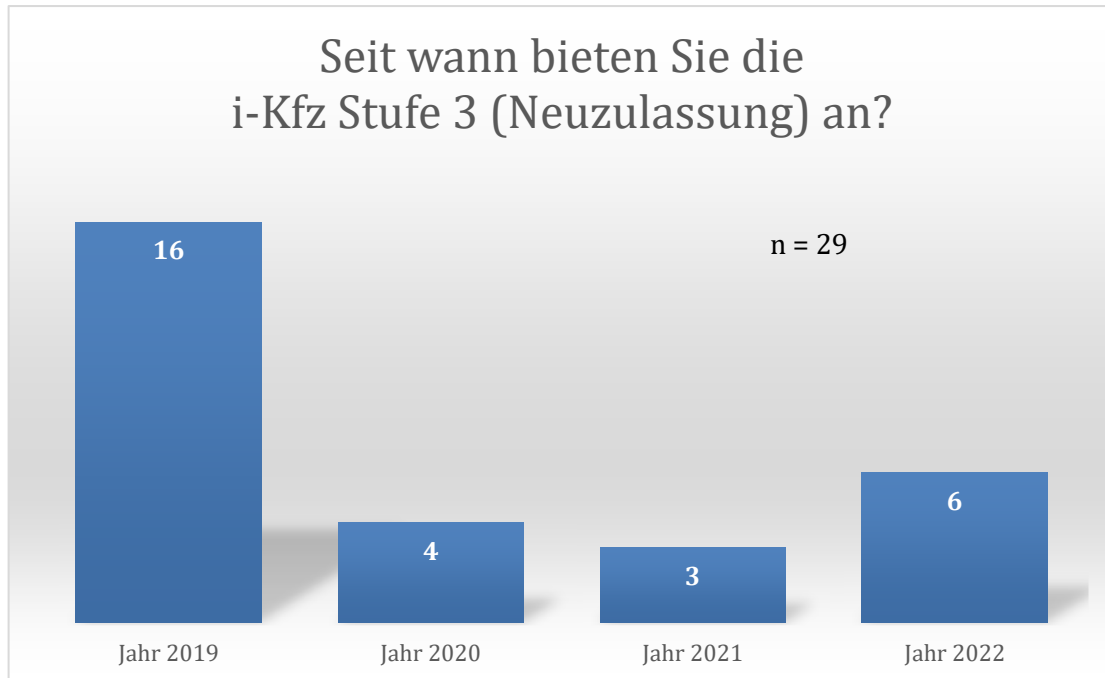


Abbildung 8: Start Stufe 3 Neuzulassung

Die Einrichtung der Angebote erfolgte in 50% der Fälle über einen externen Dienstleister, der durch das kommunale Rechenzentrum bzw. den kommunalen IT-Dienstleister eingebunden wurde. In je sechs Fällen wurde das Angebot durch die eigene IT der Kernverwaltung und durch das eigene kommunale Rechenzentrum bzw. den eigenen kommunalen IT-Dienstleister direkt umgesetzt.

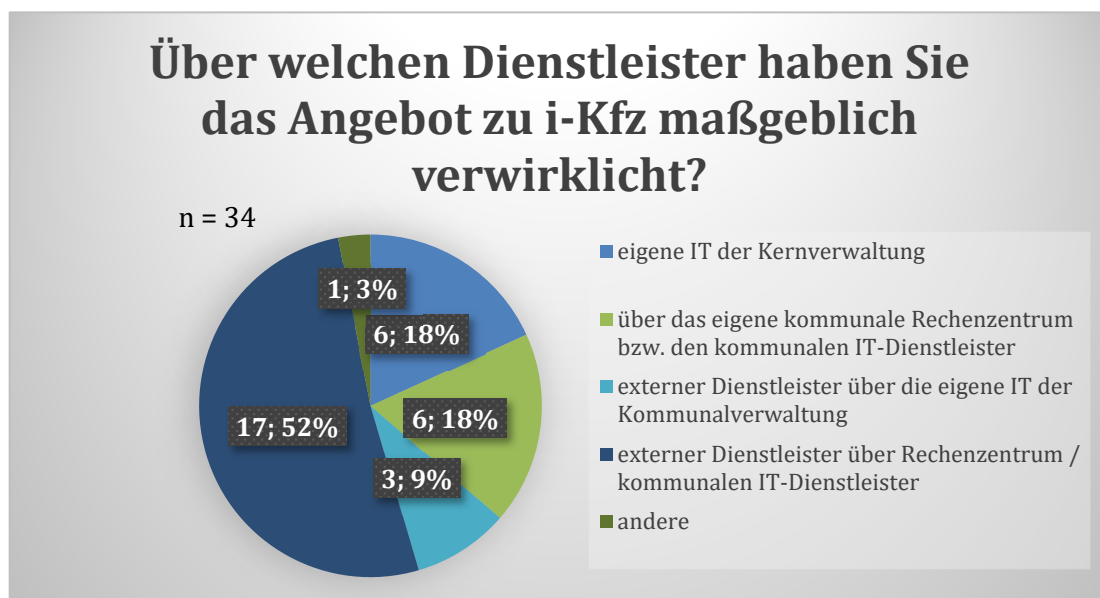


Abbildung 9: Umsetzung des Angebots

Bei den Zulassungsbehörden mit einem Online-Angebot wurde zusätzlich erfragt, ob es neben den verfügbaren Angeboten weitere gibt, die temporär nicht verfügbar waren. Dies wurde von 20% bestätigt und folgende Angaben gemacht, auf welche Stufen sich diese beziehen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

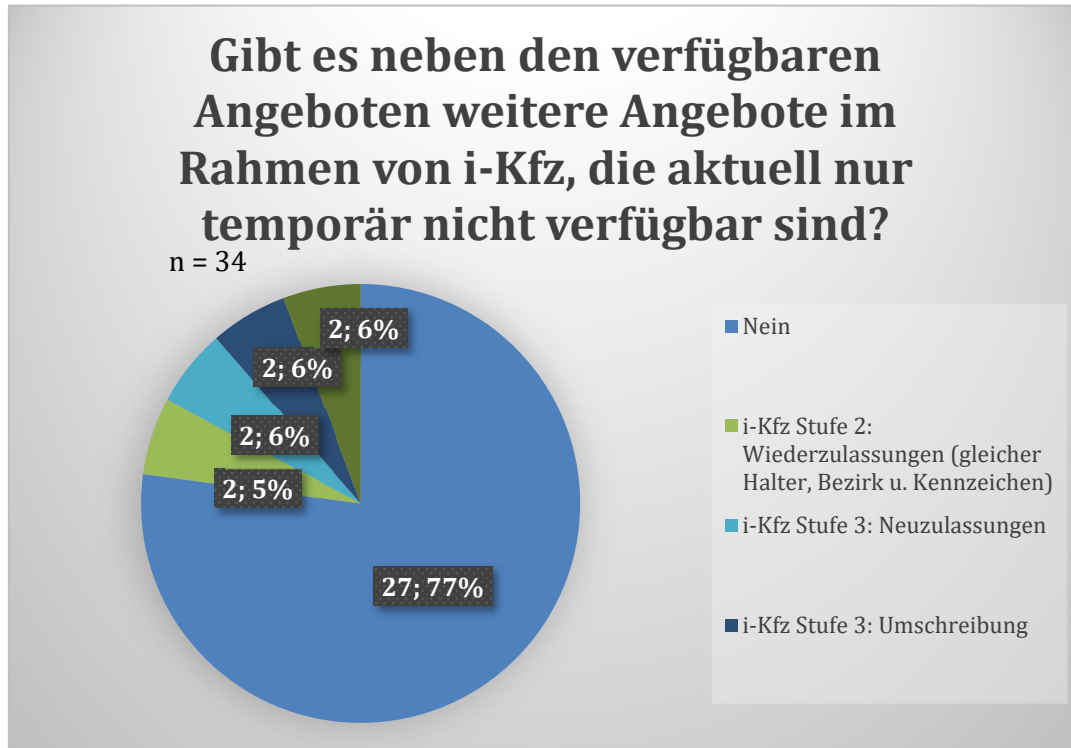


Abbildung 10: Temporäre nicht-Verfügbarkeit

5.3 Kein Online-Angebot

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die sechs Zulassungsbehörden, die angegeben haben, kein i-Kfz anzubieten.

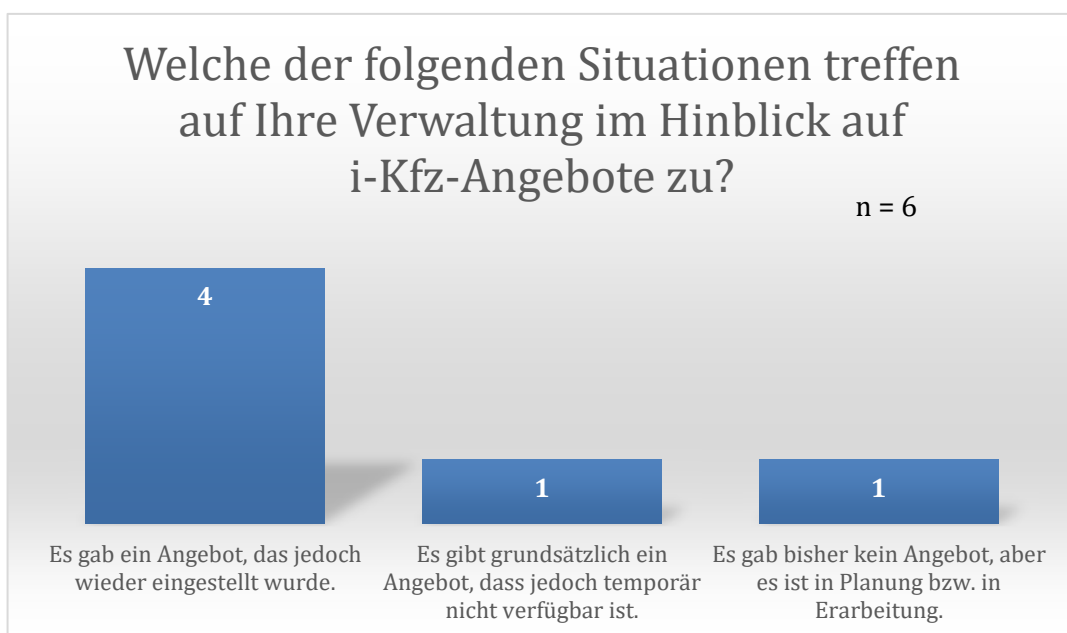


Abbildung 11: Situationsbeschreibung für fehlendes i-Kfz-Angebot

Technische Probleme und eine noch nicht abgeschlossene Umsetzung sind im Wesentlichen die Gründe für ein fehlendes Angebot.

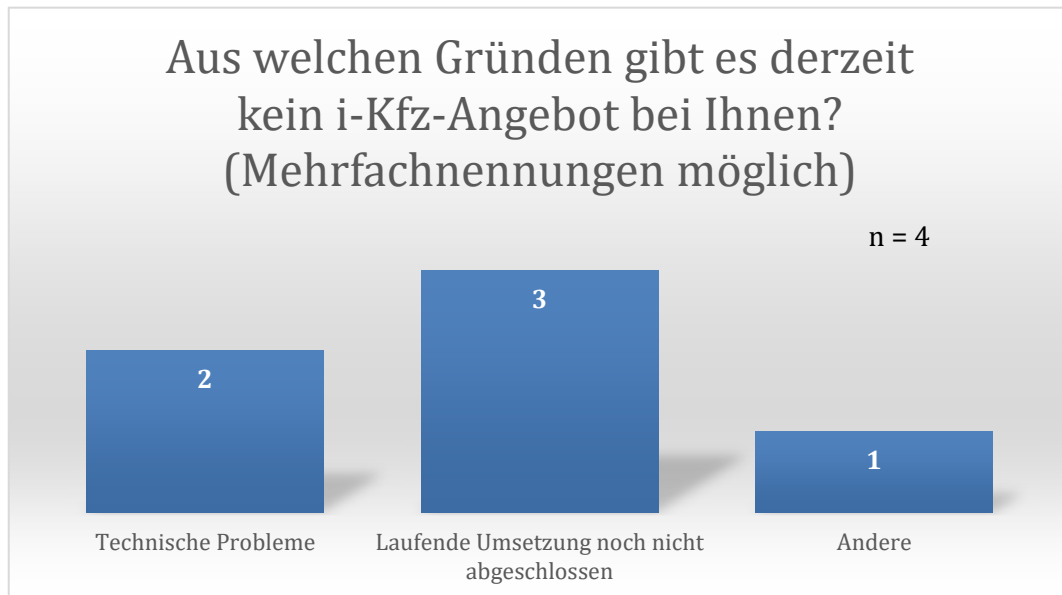


Abbildung 12: Gründe für fehlendes Angebot

Das vorher verfügbare i-Kfz-Angebot wurde einmal aus technischen Gründen und einmal aus anderen Gründen eingestellt (n=2).

5.4 Temporäre nicht-Verfügbarkeit

Die temporäre nicht-Verfügbarkeit bestand in allen drei Nennungen seit drei bis sechs Monaten. In allen drei Fällen lag die temporäre nicht-Verfügbarkeit an technischen Problemen beim Softwareanbieter. In ebenfalls allen drei Fällen wird damit gerechnet, dass das Angebot in drei Monaten wieder verfügbar sein wird.

5.5 Statistik

Nachfolgend wurden die Daten für die statistischen Angaben zu den Außerbetriebsetzungen (Stufe 1), Wiederzulassungen (Stufe 2), Umschreibungen (Stufe 3) und Neuzulassungen (Stufe 3) erfragt.

Die auswertbaren Angaben lagen hierbei zwischen n=27 und n=36. Neben nicht-Nennungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit wurden auch Schätzdaten, Daten, die nur ein Teil eines Jahres abdeckten und Mittelwertdaten nicht berücksichtigt.

Es werden die Gesamtzahlen und die Online-Zahlen dargestellt sowie deren Anteil an den Gesamtzahlen. Die Auswertungen zeigen den Median-Wert, den Maximalwert des Online-Anteils und die Gesamtzahl aller Nennungen je Vorgangsart für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Für die Außerbetriebsetzungen (AB) zeigt sich ein Mediananteil von 0,06% (2019), der bis 2021 auf 0,72% angestiegen ist. Der maximale Anteil in einer Zulassungsbehörde liegt bei 3,31% bei insgesamt 1.573 Online-Vorgängen. Im Jahr 2021 wurden in den 36 berücksichtigten Zulassungsbehörden insgesamt 10.894 Außerbetriebsetzungen online durchgeführt. Bezogen auf die Gesamtzahl von rund 1,5 Mio. liegt der Anteil bei 0,7%. Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Online-Fallzahl um mehr als das doppelte angestiegen.

	2019 (n=29)			2020 (n=32)			2021 (n=36)		
	Anteil	AB gesamt	AB online	Anteil	AB gesamt	AB online	Anteil	AB gesamt	AB online
Median	0,06%	35.633	25	0,31%	30.109	99	0,72%	30.109	199
Maximum	0,35%	24.348	98	2,04%	17.580	360	3,31%	47.517	1.573
Gesamt	0,05%	2.200.235	1.083	0,32%	1.690.541	5.360	0,70%	1.550.711	10.894

Abbildung 13: Statistik zu Außerbetriebsetzungen

Für die Wiederzulassung (WZ) liegen die Werte niedriger. Insgesamt sind im Jahr 2021 online 193 Vorgänge durchgeführt worden. Bezogen auf die Gesamtzahl liegt der Anteil bei 0,18%. Der maximale Anteil der Zulassungsbehörde liegt bei 1,37% mit insgesamt 32 Vorgängen bei einer Gesamtzahl von 2.339 Vorgängen. Die Zahlen sind von 2020 bis 2021 kaum angestiegen.

	2019 (n=27)			2020 (n=28)			2021 (n=29)		
	Anteil	WZ gesamt	WZ online	Anteil	WZ gesamt	WZ online	Anteil	WZ gesamt	WZ online
Median	0,00%	1.984	0	0,00%	1.783	1	0,08%	1.626,5	3
Maximum	0,23%	1.727	4	0,54%	1.116	6	1,37%	2.339	32
Gesamt	0,01%	137.697	15	0,10%	130.912	130	0,18%	122.628	193

Abbildung 14: Statistik zur Wiederzulassung

Bei den Umschreibungen (US) liegt der maximale Gesamtanteil wie bei den Wiederzulassungen bei ebenfalls 0,18%. Die Gesamtfallzahlen liegen jedoch mit rund 1,3 Mio. höher und somit sind mehr Vorgänge online durchgeführt worden (2.329, Jahr 2021). Der maximale erreichte Anteil liegt bei 1,51% und 713 Fällen in einer Zulassungsbehörde. Die Entwicklung von 2020 auf 2021 zeigt eine Verdreifachung der Fallzahlen über i-Kfz, wenn auch auf niedrigem Niveau.

	2019 (n=28)			2020 (n=29)			2021 (n=30)		
	Anteil	US gesamt	US online	Anteil	US gesamt	US online	Anteil	US gesamt	US online
Median	0,00%	33.236	0	0,00%	32.647	6	0,05%	29.639	32
Maximum	0,01%	47.303	7	0,84%	47.260	397	1,51%	47.303	713
Gesamt	0,00%	1.293.895	18	0,06%	1.313.893	754	0,18%	1.292.654	2.329

Abbildung 15: Statistik zur Umschreibung

Für die Neuzulassung zeigen die Werte im Vergleich zu den vorherigen Vorgangsarten niedrigere Fallzahlen. Im Jahr 2021 wurden mit 376 Online-Vorgängen ein Anteil von 0,07% an den gesamten Neuzulassungen in den Zulassungsbehörden erreicht. Der maximale Wert einer

Zulassungsbehörde liegt bei 0,37% mit 90 i-Kfz-Vorgängen. Im Jahr 2019 wurde keine Neuzulassung online durchgeführt, obwohl dieses Angebot in sechzehn Zulassungsbehörden eingerichtet war (vgl. Abbildung 8).

	2019 (n=29)			2020 (n=31)			2021 (n=31)		
	<i>Anteil</i>	<i>NZ gesamt</i>	<i>NZ online</i>	<i>Anteil</i>	<i>NZ gesamt</i>	<i>NZ online</i>	<i>Anteil</i>	<i>NZ gesamt</i>	<i>NZ online</i>
Median	0,00%	14.736	0	0,00%	11.883	0	0,05%	11.550	2
Maximum	0,00%	76.242	0	0,19%	21.194	41	0,37%	24.651	90
Gesamt	0,00%	662.922	0	0,01%	560.940	83	0,07%	536.270	376

Abbildung 16: Statistik zur Neuzulassung

6 Diskussion, Bewertung, Fazit

6.1 Diskussion

Die Diskussion der Daten wird in drei Gruppen unterteilt:

- Angebot
- Einrichtung des Angebots
- Statistik

6.1.1 Angebot

Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Zulassungsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben, ein i-Kfz-Angebot haben. Durch die hohe Zahl der Rückläufer (über 75%) kann damit eine Aussage für ganz NRW getroffen werden, dass in der Mehrheit aller Zulassungsbehörden in NRW ein i-Kfz-Angebot vorhanden ist.

Bezogen auf die fünf verschiedenen Vorgangsarten der drei Stufen zeigen sich nur geringe Unterschiede. Alle Zulassungsbehörden mit i-Kfz-Angebot bieten die Stufe 1 an. Dies kann in Zusammenhang mit dem Jahr der erstmaligen Einrichtung (2015) zusammenhängen. Die weiteren Stufen werden von 28 bis 30 Behörden angeboten.

6.1.2 Einrichtung eines Angebots

Die Einrichtung aller Stufen erfolgte für die Mehrzahl der Behörden mit Start der jeweiligen Stufe. Hier scheinen die Behörden eine zeitnahe Realisierung anzustreben und in vielen Fällen auch zu realisieren. Auch die Behörden, welche (aktuell) kein Angebot haben, sind in der Umsetzung des Angebots und erwarten zeitnahe Realisierungen. Dass die Umsetzung zuvorderst technische Schwierigkeiten aufweist, war ob der generellen Debatte zu erwarten und zeigt sich auch hier.

In zwölf Fällen erfolgt die Umsetzung stark in Eigenregie. Entweder über die eigene IT oder als eigene Lösung des jeweiligen kommunalen Rechenzentrums bzw. kommunalen IT-Dienstleisters. Knapp 60% der betrachteten Behörden nutzen mittelbar oder direkt die Software eines externen Dienstleisters. Dies zeigt die Vielfalt der Umsetzungsformen von i-Kfz, die als generelle Kritik bei der Einrichtung von i-Kfz geäußert wurde.

6.1.3 Statistik

Die Fallzahlen weisen zwei Tendenzen auf. Zum einen sind die Anteile der Online-Verfahren sehr gering und zum anderen scheint sich dieser Anteil in den letzten Jahren kaum zu erhöhen. Über alle vier betrachteten Verfahrensarten in den drei Jahren liegt der maximale Anteil bei einer Zulassungsbehörde nur bei rund 3,3% in Bezug auf alle entsprechenden Vorgänge. Damit ist i-Kfz nur eine Randerscheinung bei der generellen Abwicklung der hohen Fallzahlen im Zulassungswesen.

6.2 Bewertung und Vergleich

Die Einrichtung von i-Kfz war und ist ein wesentliches Digitalisierungsprojekt des Bundesverkehrsministeriums, der Landesverkehrsministerkonferenz und des Kraftfahrtbundesamtes. An diesem Projekt wirken viele verschiedene Beteiligte und Anbieter von Fachsoftware und Basisdiensten mit. Wie die Auswertung der Formen der Umsetzung zeigt, setzt die überwiegende Zahl der Zulassungsbehörden das Angebot mit ihrem regionalen kommunalen Rechenzentrum bzw. regionalem IT-Dienstleister um. Nur in sechs Fällen erfolgt eine Umsetzung durch die IT der eigenen Kernverwaltung. Die Detaildaten zeigen, dass diese sechs nicht nur kreisfreie Städte sind, sondern auf Kreises diesen Weg gewählt haben. Hierdurch scheint sichergestellt, dass nicht jede Kommune einzeln die Umsetzung programmiert, sondern diese Dienstleister Bündelfunktionen übernehmen, die beispielsweise bei der Umsetzung des OZG über die Formen der Nachnutzung aktiv gefördert werden.

In der Mehrzahl der Zulassungsbehörden erfolgte eine Umsetzung des Angebots bereits im Jahr des Starts der jeweiligen Stufe. Dies zeigt, dass in der Mehrzahl keine oder nur eine kaum verzögerte Realisierung erfolgte. Dies kann im Vergleich zu Realisierungen im Rahmen des OZG als Erfolg gewertet werden. Werden die Behörden mit betrachtet, die derzeit kein Angebot haben, kann auch hier ein klarer Pfad zur Einrichtung eines Angebots erkannt werden, da in der Mehrzahl eine laufende Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist oder aber eine Wiedereinrichtung eines Angebots in einem kurzen Zeitrahmen von drei Monaten angegeben wird. Diese weite Verbreitung eines Online-Angebots findet sich sonst beim OZG kaum.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung werden in allen Fällen des temporären oder generellen nicht vorhandenen Angebots als technisch begründet dargestellt. In den ergänzenden Angaben der Zulassungsbehörden wurden diese vielfach als Probleme durch oder mit dem Softwareanbieter konkretisiert.

Ernüchternd sind vor diesem Hintergrund die Nutzungszahlen. Bei den komplizierteren Verfahren wie Umschreibung oder Neuzulassung ist kaum von einem Online-Anteil von i-Kfz zu sprechen. Lediglich 376 (Anteil 0,07%) Neuzulassungen und 2.329 Umschreibungen (Anteil 0,18%) aller jeweiligen Fälle der teilnehmenden Behörden im Jahr 2021 wurden online durchgeführt. Eine Steigerung des Anteils in den drei betrachteten Jahren ist somit kaum vorhanden. Inwieweit dies an einem hohen Anteil an Zulassungen durch gewerbliche Anbieter (Autohäuser und Zulassungsdienstleister) liegt, lässt sich nur vermuten.

Die Entwicklung bei den Zahlen zur Außerbetriebsetzung, dem im Vergleich einfachsten Verfahren, zeigt eine leicht größere Entwicklung. Immerhin erreicht der Anteil von i-Kfz im Jahr 2021 bei einer Behörde den Wert von 3,31%. Sowohl der maximale als auch der Gesamtanteil sind in den drei betrachteten Jahren angestiegen. Bewertet man diese Entwicklung vor dem Hintergrund der Pandemie, zeitweise geschlossener Zulassungsbehörden und einer über lange Zeit eingeschränkten Präsenzöffnung, ist das Ausbleiben eines starken Anstiegs von 2020 auf 2021 verwunderlich. Dies umso mehr, als dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. April 2020 beschlossen hatte, dass für die Außerbetriebsetzung auf die Nutzung der e-ID verzichtet werden kann, um das Verfahren nutzbarer zu machen und so die Verwaltung in der Pandemie zu entlasten. Für die hier betrachteten Zulassungsbehörde kann dieser Ansatz als gescheitert bezeichnet werden.

Die Daten der Studie können mit den Daten der AKDB aus Bayern gespiegelt werden. Diese beziehen sich auf fertiggestellte Vorgänge für die Kommunen, welche Nutzer des zentralen AKDB-Angebots sind.

	Außerbetriebssetzung			Neuzulassung		
	<i>Anteil</i>	<i>gesamt</i>	<i>online</i>	<i>Anteil</i>	<i>gesamt</i>	<i>online</i>
2019 gesamt	1,37%	1.848.724	25.315	0,00%	864.917	0
2020 gesamt	0,92%	1.683.649	15.556	0,06%	707.544	413

Abbildung 17: Fallzahlen Bayern

Auch hier zeigen sich die geringen Nutzungszahlen und sogar für das Jahr 2020 noch ein sinkender Anteil der i-Kfz-Vorgänge bei den Außerbetriebsetzungen, trotz der erleichterten Voraussetzungen.

6.3 Fazit

Die Zulassungsbehörden richten die verschiedenen Stufen von i-Kfz meist zeitnah mit genereller Verfügbarkeit ein. Die Umsetzung zeigt sich technisch schwierig und wird in den meisten Fällen von zentralen Dienstleistern vorgenommen. Die Bemühung das Angebot einzurichten ist auch bei den Zulassungsbehörden feststellbar, die aktuell über kein Angebot verfügen. Für ganz NRW ist jedoch ableitbar, dass die Mehrzahl der Zulassungsbehörden bereits ein entsprechendes Angebot haben. Es fehlt jedoch an Nutzung. Die Nutzungszahlen sind äußerst niedrig und entwickeln sich kaum. Dies scheint keine Besonderheit des Landes NRW zu sein, da auch die Daten aus Bayern gleiche Anteile und Entwicklungen zeigen.

Auch die Pandemie hat zu einer kaum nennenswert gestiegenen Nutzung geführt. Die Gründe hierfür liegen vermutlich in der auch in anderen Studien feststellbaren Skepsis von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Online-Diensten der Verwaltung, einer fehlenden Bekanntheit der Verfahren, einer noch nicht verbreiteten Nutzung der e-ID und der nocher fehlenden Anbindung von gewerblichen Nutzern. Vor diesem Hintergrund sind stark steigende Nutzungszahlen kurzfristig nicht zu erwarten.

7 Anhang: Fragebogen

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	
		

Bitte so markieren: ☒ ☐ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 als Professor an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) am Standort Köln leite ich eine Studie zur Umsetzung von i-Kfz in NRW.

Diese bettet sich ein in mehrere Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in NRW. Mit der vorliegenden Studie verfolgen wir das Ziel, die Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW zu erforschen.

Hierzu schreiben wir alle Zulassungsbehörden in NRW an, mit der Bitte über den beigefügten Link an einer Online-Umfrage teilzunehmen.

Diese Umfrage umfasst vier Teile:

1. Grundlageninformationen
2. Fragen zum Online-Angebot i-Kfz (sofern vorhanden)
3. Fragen falls kein Angebot i-Kfz besteht (sofern zutreffend)
4. Statistische Daten für die Jahre 2019 bis 2021

Insgesamt umfasst die Umfrage maximal 19 Fragen, zzgl. der statistischen Werte. Weil nicht immer alle Fragen relevant sind, werden nur diejenigen eingeblendet, die mit vorherigen Antworten korrespondieren. Daher kann es sein, dass Ihnen Fragengruppen nicht angezeigt werden und damit nicht alle der maximal 19 Fragen für Sie zu beantworten sind. Je nach Verfügbarkeit der statistischen Daten gehen wir von einer Bearbeitungsdauer von nicht länger als 30 Minuten aus.

Die Auswertung der Daten erfolgt anonymisiert. Die teilnehmenden Zulassungsbehörden erhalten nach Abschluss eine vollständige Auswertung der Daten. Es ist geplant, die Ergebnisse der Studie zu veröffentlichen. Falls sich aus besonderen Gründen eine Hervorhebung von einzelnen Daten und Angaben anbieten wird, wird dies vor jeglicher Veröffentlichung mit der jeweiligen Zulassungsbehörde abgestimmt.

Die Umfrage selbst läuft über den Server und die Software der HSPV und stellt somit den Datenschutz sicher. Aus Gründen der einfacheren Handhabung haben wir die Umfrage ohne Passwortschutz vorgesehen. Da zudem nur die Eingangsfrage nach der Zulassungsbehörde verpflichtend ist, können Sie fehlenden Daten oder Angaben (bspw. statistische Daten) auch in einem zweiten Durchgang einreichen. Die Daten werden dann von uns konsolidiert. Ein Zwischenspeichern von Angaben mit einer späteren Fortsetzung ist leider nicht möglich. Vor Verwendung der Daten koppeln wir alle Angaben zur Verifizierung mit Ihnen rück. Hierzu bitten wir am Ende des Fragebogens um die Angabe der Ansprechperson.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an der Umfrage teilnehmen würden. Zum einen erhalten Sie eine Rückmeldung im Vergleich mit anderen Zulassungsbehörden und zum anderen wollen wir seitens der HSPV gern am Diskurs der Umsetzung von i-Kfz zum Wohle der Kommunen partizipieren.
 Für Rückfragen stehe ich gern per Mail oder telefonisch zur Verfügung. Wir würden Sie bitten, bis zum 29. April an der Umfrage teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
 Prof. Dr. Götz Fellrath
 Professor für Verwaltungsmanagement, Organisation und E-Government
 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Standort Köln
 Erna-Scheffler-Str.4
 51103 Köln
 Mail: fellrath-studie@hspv.nrw.de
 Telefon: 0178-6035000

Einleitung

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	 evasys
--------	--	--

Einleitung [Fortsetzung]

Für welche Stadt oder Kreis bzw. Region beantworten Sie diese Fragen?

(Hinweis: Die Daten werden nur für Zwecke der Rückfrage benötigt. Veröffentlichungen erfolgen, sofern nicht anders gesondert zugestimmt, ausschließlich anonymisiert).

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Städteregion Aachen | ☐ Stadt Bielefeld | ☐ Stadt Bochum |
| ☐ Stadt Bonn | ☐ Kreis Borken | ☐ Stadt Bottrop |
| ☐ Kreis Coesfeld | ☐ Stadt Dortmund | ☐ Stadt Duisburg |
| ☐ Kreis Düren | ☐ Stadt Düsseldorf | ☐ Kreis Ennepe-Ruhr-Kreis |
| ☐ Stadt Essen | ☐ Kreis Euskirchen | ☐ Stadt Gelsenkirchen |
| ☐ Kreis Gütersloh | ☐ Stadt Hagen | ☐ Stadt Hamm |
| ☐ Kreis Heinsberg | ☐ Kreis Herford | ☐ Stadt Herne |
| ☐ Kreis Hochsauerlandkreis | ☐ Kreis Höxter | ☐ Kreis Kleve |
| ☐ Stadt Köln | ☐ Stadt Krefeld | ☐ Stadt Leverkusen |
| ☐ Kreis Lippe | ☐ Kreis Märkischer Kreis | ☐ Kreis Mettmann |
| ☐ Kreis Minden-Lübbecke | ☐ Stadt Mönchengladbach | ☐ Stadt Mülheim an der Ruhr |
| ☐ Stadt Münster | ☐ Kreis Oberbergischer Kreis | ☐ Stadt Oberhausen |
| ☐ Kreis Olpe | ☐ Kreis Paderborn | ☐ Kreis Recklinghausen |
| ☐ Stadt Remscheid | ☐ Kreis Rhein-Erft-Kreis | ☐ Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis |
| ☐ Kreis Rhein-Kreis Neuss | ☐ Kreis Rhein-Sieg-Kreis | ☐ Kreis Siegen-Wittgenstein |
| ☐ Kreis Soest | ☐ Stadt Solingen | ☐ Kreis Steinfurt |
| ☐ Kreis Unna | ☐ Kreis Viersen | ☐ Kreis Warendorf |
| ☐ Kreis Wesel | ☐ Stadt Wuppertal | |

Wie viele Zulassungsstellen (inkl. Außen- und Nebenstellen) sind bei Ihnen eingerichtet?

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

☐ mehr als drei

Haben Sie aktuell grundsätzlich ein Angebot zur internetbasierten Kfz-Zulassung (i-Kfz)?

☐ Ja ☐ Nein

(Auch im Fall temporären Nicht-Anbietens wählen Sie bitte die Option "nein" aus. Ergänzende Fragen werden dann im Folgenden gestellt.)

Hinweise / Kommentare:

Ihr Online-Angebot

Welche Vorgänge können derzeit aktuell bei Ihnen internetbasiert abgewickelt werden (i-Kfz)?

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ i-KfzStufe 1: Außerbetriebsssetzung | ☐ i-KfzStufe 2: Wiederzulassungen (gleicher Halter, Bezirk und Kennzeichen) | ☐ i-KfzStufe 3: Neuzulassung |
| ☐ i-KfzStufe 3: Umschreibung | ☐ i-KfzStufe 3: Wiederzulassungen (übrige Varianten) | |

Seit wann bieten Sie die i-Kfz Stufe 1 (Außerbetriebsssetzung) an?

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ☐ 2022 | ☐ 2021 | ☐ 2020 |
| ☐ 2019 | ☐ 2018 | ☐ 2017 |
| ☐ 2016 | ☐ 2015 | |

Seit wann bieten Sie die i-Kfz Stufe 2 (Wiederzulassung gleicher Bezirk, Halter, Kennzeichen) an?

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ☐ 2022 | ☐ 2021 | ☐ 2020 |
| ☐ 2019 | ☐ 2018 | ☐ 2017 |

Seit wann bieten Sie die i-Kfz Stufe 3 (Neuzulassung) an?

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ☐ 2022 | ☐ 2021 | ☐ 2020 |
| ☐ 2019 | | |

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	
--------	--	---

Ihr Online-Angebot [Fortsetzung]

Seit wann bieten Sie die i-Kfz Stufe 3 (Umschreibung) an?

- ☐ 2022 ☐ 2021 ☐ 2020
☐ 2019

Seit wann bieten Sie die i-Kfz Stufe 3 (alle Varianten Wiederzulassung) an?

- ☐ 2022 ☐ 2021 ☐ 2020
☐ 2019

Über welchen Dienstleister haben Sie das Angebot zu i-Kfz maßgeblich verwirklicht?

- ☐ eigene IT der Kernverwaltung ☐ über das eigene kommunale Rechenzentrum bzw. den kommunalen IT-Dienstleister ☐ externer Dienstleister über die eigene IT der Kommunalverwaltung
☐ externer Dienstleister über Rechenzentrum / kommunalen IT-Dienstleister ☐ andere ☐ unbekannt

Gibt es neben den verfügbaren Angeboten weitere Angebote im Rahmen von i-Kfz, die aktuell nur temporär nicht verfügbar sind?

- ☐ Nein ☐ i-KfzStufe 1: Außerbetriebsetzung ☐ i-KfzStufe 2: Wiederzulassungen (gleicher Halter, Bezirk und Kennzeichen)
☐ i-KfzStufe 3: Neuzulassung ☐ i-KfzStufe 3: Umschreibung ☐ i-KfzStufe 3: Wiederzulassungen (übrige Varianten)

Kommentare / Hinweise

Kein i-Kfz-Angebot

Welche der folgenden Situationen treffen auf Ihre Verwaltung im Hinblick auf i-Kfz-Angebote zu?

- ☐ Es gab ein Angebot, das jedoch wieder eingestellt wurde. ☐ Es gibt grundsätzlich ein Angebot, das jedoch temporär nicht verfügbar ist. ☐ Es gab bisher kein Angebot, aber es ist in Planung bzw. in Erarbeitung.
☐ Es gab bisher noch kein Angebot und es besteht aktuell auch keine Planung zur Einführung.

Aus welchen Gründen gibt es derzeit kein i-Kfz-Angebot bei Ihnen?
(Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Kostengründe ☐ Technische Probleme ☐ Keine Priorität
☐ Fehlende Personalkapazitäten ☐ Laufende Umsetzung noch nicht abgeschlossen ☐ Andere

Aus welchen Gründen wurde das i-Kfz-Angebot eingestellt?

- ☐ Kostengründe ☐ Technische Gründe ☐ Rechtliche Gründe
☐ Geringe Nutzungszahlen ☐ Akzeptanz bei den Beschäftigten ☐ Organisatorische Gründe
☐ Kapazitätsgründe ☐ Andere

Für welche Zulassungsarten, die bis einschließlich i-Kfz-Stufe 3 möglich sind, planen Sie aktuell ein Online-Angebot einzurichten?

- ☐ Keins ☐ i-Kfz-Stufe 1: Außerbetriebsetzung ☐ i-Kfz-Stufe 2: Wiederzulassung (gleicher Halter, Bezirk und Kennzeichen)
☐ i-Kfz-Stufe 3: Neuzulassung ☐ i-Kfz-Stufe 3: Umschreibung ☐ i-Kfz-Stufe 3: Wiederzulassung (übrige Varianten)

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	 evasys
--------	--	---

Kein i-Kfz-Angebot [Fortsetzung]

Wann planen Sie das Online-Angebot zu realisieren?
(Keine Differenzierung nach Art des Angebots erforderlich. Bitte einfach den frühesten Planungszeitpunkt angeben)

☐ Bis Ende Juni 2022

☐ Ab 2024

☐ Bis Ende Dezember 2022

☐ Unbekannt

☐ Bis Ende 2023

Hinweise / Kommentare:

Fragen zur temporären nicht-Verfügbarkeit

Seit wann besteht die temporäre nicht-Verfügbarkeit?
(Keine Differenzierung nach Zulassungsart; bitte einfach die kürzesten Dauern eintragen)

☐ kürzer als 3 Monate

☐ mehr als 12 Monate

☐ 3 bis 6 Monate

☐ unbekannt

☐ 6 bis 12 Monate

Aus welchen Gründen ist das Online-Angebot derzeit nicht verfügbar?

☐ Technische Probleme in der eigenen Verwaltung

☐ Rechtliche Probleme
☐ Unbekannt

☐ Technische Probleme beim Softwareanbieter (kommunales Rechenzentrum oder externer Dienstleister)

☐ Organisatorische Probleme

☐ Technische Probleme an der Schnittstelle zum Kraftfahrtbundesamt

☐ Andere

Aus welchen Gründen ist das Online-Angebot aktuell nicht verfügbar?
(Erläuterung)

Wann schätzen Sie, dass das Online-Angebot wieder verfügbar sein wird?
(Keine Differenzierung nach Zulassungsarten; Bitte einfach die kürzeste Dauer eintragen)

☐ in weniger als 3 Monaten

☐ in mehr als 12 Monaten

☐ in 3 bis 6 Monaten

☐ unbekannt

☐ in 6 bis 12 Monaten

Statistik Außerbetriebssetzungen

Nachfolgend bitten wir Sie um statistische Daten zu den jeweiligen Zulassungsarten. Hierbei wird nicht nach Art des Fahrzeugs bzw. nach Halter (privat oder gewerblich) unterschieden. Zudem werden die Daten für die Jahre 2019 bis 2021 abgefragt, die bekanntermaßen von der Pandemie beeinflusst waren. Dies erfolgt, um den Aufwand auf Seiten der Studienteilnehmenden zu reduzieren. Die Daten dienen als Indikator.

Wie viele Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2019 vorgenommen?

Wie viele Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen wurden 2019 online durchgeführt?

Statistik Außerbetriebssetzungen [Fortsetzung]

Wie viele Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2020 vorgenommen?

Wie viele Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen wurden 2020 online durchgeführt?

A diagram of a rectangular box with a dashed line inside, representing a container or structure.

Wie viele Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2021 vorgenommen?

Wie viele Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen wurden 2021 online durchgeführt?

Kommentare / Hinweise

--

Statistik Wiederzulassung

Nachfolgend bitten wir Sie um statistische Daten zu den jeweiligen Zulassungsarten. Hierbei wird nicht nach Art des Fahrzeugs bzw. nach Halter (privat oder gewerblich) unterschieden. Zudem werden die Daten für die Jahre 2019 bis 2021 abgefragt, die bekanntermaßen von der Pandemie beeinflusst waren. Dies erfolgt, um den Aufwand auf Seiten der Studienteilnehmenden zu reduzieren. Die Daten dienen als Indikator.

Wie viele Wiederezulassungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2019 vorgenommen?

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Wie viele Wiederzulassungen von Fahrzeugen wurden 2019 online durchgeführt?

Wie viele Wiederzulassungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2020 vorgenommen?

A 3D coordinate system with x, y, and z axes. The x-axis is horizontal, the y-axis is vertical, and the z-axis is diagonal. A point is marked on the x-axis at a distance of 1 unit from the origin.

Wie viele Wiederzulassungen von Fahrzeugen wurden 2020 online durchgeführt?

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	 evasys
--------	--	--

Statistik Umschreibungen [Fortsetzung]

Kommentare / Hinweise

Statistik Neuzulassungen

Nachfolgend bitten wir Sie um statistische Daten zu den jeweiligen Zulassungsarten. Hierbei wird nicht nach Art des Fahrzeugs bzw. nach Halter (privat oder gewerblich) unterschieden. Zudem werden die Daten für die Jahre 2019 bis 2021 abgefragt, die bekanntermaßen von der Pandemie beeinflusst waren. Dies erfolgt, um den Aufwand auf Seiten der Studienteilnehmenden zu reduzieren. Die Daten dienen als Indikator.

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2019 vorgenommen?

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden 2019 online durchgeführt?

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2020 vorgenommen?

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden 2020 online durchgeführt?

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden insgesamt 2021 vorgenommen?

Wie viele Neuzulassungen von Fahrzeugen wurden 2021 online durchgeführt?

Kommentare / Hinweise

Abschluss

evasys	Umfrage zur Umsetzung und Nutzung von i-Kfz in NRW	 evasys
--------	--	--

Abschluss [Fortsetzung]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Nach Abschluss der Erhebung werden wir uns bei Ihnen zur Verifizierung der Daten per Mail melden. Dies wird im Mai erfolgen.

Nach Abschluss der Auswertung Ende Juni erhalten Sie eine Auswertung der Daten.

Über etwaige Veröffentlichungen würden wir Sie ebenfalls informieren.

Herzlichen Dank im Namen der HSPV NRW!
Dr. Götz Fellrath

Bitte geben Sie uns an, bei wem wir uns für Rückfragen und zur Verifizierung der Daten melden sollen. Die Daten werden nach Abschluss der Studie gelöscht und nicht weitergegeben.

Wie sollen wir uns im Anschluss zur Verifizierung melden (E-Mailadresse bzw. Telefonnummer)?